

FESTLEGUNGSRISS

zum Bebauungsplan 01-70 "Charles-Lindbergh-Ring", (Neu) Legende

Erläuterung der Planzeichen



Baugrenze



Baulinie



Strassenbegrenzungslinie

F+R

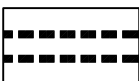
Fuß- und Radweg



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Flächen mit Geh-, Fahr- und / oder Leitungsrechten

G

Mit Gehrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Allgemeinheit

L

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Leitungs- u. Versorgungsträger



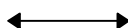
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Plangebietes nach Aufstellungsbeschluss vom 11.09.2013

LW

Löschwasserbehälter, unterirdisch



Hauptffirstrichtung = Ausrichtung der Längsachse des Gebäudes

Festlegungsmaße:

≠ 5,00

Parallelität (die längeren Striche geben die parallelen Linien an)

6.00

Spann-, Abstands- oder Breitenmaße

R=8,00

Kreisradius

V.G.

Vorhandene Gebäudelinie anhalten

FG

Flurstücksgrenze anhalten

V.M.

Vorhandene Mauerlinie anhalten



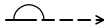
Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke



Rechtwinkligkeit



Geradheitszeichen



Verlängerung einer Linie

26.00

Endmass

17.50

Einbindemass

7.50

6.00

Rechter Winkel

0.00

Nullpunkt

Messungslinie

FÜR DIE FESTLEGUNGEN DER BEGRENZUNGEN NEU FESTGESETZTER SOWIE BEI VERÄNDERUNG IN BEZUG AUF LINIENFÜHRUNG UND/ODER KRONENBREITE VORHANDENER VERKEHRSFLÄCHEN GELTEN ÜBER DIE HIER GETROFFENEN FESTSETZUNGEN HINAUS DIE AUFGRUND DIESES BEBAUUNGSPLANES ZU ERSTELLENDE STRASSENENTWURFSPLÄNE.

BEI BAUMASSNAHMEN IST DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER FESTLEGUNG-GGF.ÖRTLICH-ZU ÜBERPRÜFEN.
REGRESSANSPRÜCHE AN DIE STADT DETMOLD SIND AUSGESCHLOSSEN!